

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 07.11.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Hanna Haupt	Vorsitzende - SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Renè Trömel	DIE LINKE.	
Herr Steffen Ahrens	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Vertreter
Frau Katja Raab	FDP	
Frau Regina Schöps	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	Vertreterin
Frau Heike Wießner	CDU - Teilnahme ab 16.50 Uhr	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	

Stimmberechtigte Freie Träger

Herr Uwe Kramer	
Herr C. Römer	Vertreter
Frau Sylvia Plättner	Vertreterin
Herr Leonhard Dölle	
Frau Anna Manser	Vertreterin

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Frau Katharina Brederlow	amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung
Herr KR Ralf Berger	Polizei Halle - Teilnahme bis 18 Uhr
Frau Sandra Mittag	Kinder- und Jugendrat - Teilnahme bis 18.30 Uhr
Frau Tatjana Privorozkaja	Jüdische Gemeinde
Herr Dr. Kluge,	Evang. Kirchenkreis - Teilnahme ab 16.15 Uhr
Frau Anja Pohl	Stadtelternbeirat - Teilnahme bis 18 Uhr
Herr Petrick	Kinder- und Jugendbeauftragter - Teilnahme bis 19 Uhr
Frau Hackel	Arbeitsagentur
Herr Rene Moses	Humanistischer RV
Frau Leonhard	Kath. Propsteipfarramt
Herr Norbert Böhnke	Leiter DLZ Familie

Entschuldigt fehlen:

Frau Antje Klotsch	Stimmb. Mitglied Freie Träger
Frau Helga Schubert	Stimmb. Mitglied Freie Träger
Frau Masur	stimmb. Mitglied Freie Träger
Frau Gellert	stimmb. Mitglied Freie Träger
Frau Dr. Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sabine Wolff	MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Frau Carmen Wiebach	Jobcenter
Frau Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Schneutzer	Beauftragte für Migration und Integration
Frau Greiner	Landesschulamt
Kevin Klose	Kinder- und Jugendrat
Herr Richter Glomski	Amtsgericht Halle

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde.

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, beendete sie sofort diese Sprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion,** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach zur Tagesordnung an, dass die TOP 3.1 und 3.2 Genehmigung der Niederschriften vom 05.09. und 10.10.13 abgesetzt werden. Diese Niederschriften wurden jetzt autorisiert und werden für die nächste Sitzung versendet. Zum TOP 5.1. Haushalt liegt ein Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), heute aus. Dieser wird auf die Tagesordnung als TOP 5.1.1 aufgenommen. Zum TOP 5.2. liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor, welcher hierzu noch mit aufzunehmen ist. Zum TOP 5.3 „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wurden neue Unterlagen verteilt und es liegen 3 Änderungsanträge vor, welche ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, bat um Vertagung des TOP 5.4, da heute weitreichende Vorlagen zur Behandlung anstehen und die Spielflächenkonzeption ebenfalls Zeit benötigen würde.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, unterbreitete als Kompromissvorschlag, dass die Spielflächenkonzeption heute in „1.Lesung“ auf der Tagesordnung bleiben sollte und die Behandlung in die Sitzung am 05.12.2013 vertagt wird. Sie fragte an, ob es zum Vorschlag bzgl. TOP 5.4 Widersprüche gibt. Dies war nicht der Fall.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

. Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013 **abgesetzt**
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2013 **abgesetzt**
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027
 - 5.1.1 Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss (Freier Träger) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage V/2013/12027)
Vorlage: V/2013/12214
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12219
 - 5.2. Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920
 - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle
(Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117
 - 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" -
Vorlagen-Nr.: V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195
 - 5.3. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915
 - 5.3.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung
über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212
 - 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

- 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/20113/11915
Vorlage: V/2013/12189
- 5.4. Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313
- 5.5. Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686
- 5.6. Prüfverfahren für die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern der freien
Jugendhilfe im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: V/2013/11764
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme am Projekt
"Kinderfreundliche Kommune"
Vorlage: V/2013/12014
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten und Beratenden Mitgliedern des
Jugendhilfeausschusses
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Quartalsbericht zu HzE und zur Auswertung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita
- 8.2. Bericht zu Inklusion
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Themenspeicher
- 11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2013

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass es in der Sitzung des JHA am 10.10.2013 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gab.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur 2. Lesung des Haushaltes, hier ehemals Jugendamt, auf. Sie sprach an, dass heute ein Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), verteilt worden ist, der hier mit zur Diskussion steht. Sie sprach an, dass in der 1. Lesung am 10.10.2013 die Anfragen zum Haushalt des Jugendamtes gestellt und ein Änderungsblatt zum Haushalt verteilt und vorgestellt worden sind und die Beantwortung der Verwaltung zu den Fragen erfolgte. Sie fragte an, ob es noch allgemeine Nachfragen gibt.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), wies darauf hin, dass die Beantwortungen der offenen Anfragen zum Haushalt aus der letzten Sitzung unter der Homepage der Stadt beim Haushalt 2014 aktuell hinterlegt sind. Vorab gingen schriftliche Beantwortungen den Mitgliedern zu, jedoch gab es hier Korrekturen in Absprache mit dem OB-Bereich. Eine schriftliche Verteilung der aktualisierten Versionen erfolgt nicht, deswegen wies er ausdrücklich darauf hin, die aktuellen Beantwortungen unter dem Haushalt der Stadt nach zu lesen. Diese Vorgehensweise ist mit dem OB-Bereich abgestimmt worden.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte zu den Leistungen 1.36301 und 1.36201.01 auf den Seiten 927, 929 und 932, an. Hier handelt es sich um Leistungen freier Träger. Kann davon ausgegangen werden, dass hier eine gegenseitige Deckung vorausgesetzt bzw. vorgenommen werden kann. Gibt es hier einen automatischen Deckungskreis oder muss das beantragt werden?

Herr Loll, Teamleiter Finanzen, Fachbereich Bildung, antwortete, dass innerhalb der Produkte ein Deckungskreis besteht.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bildung), machte darauf aufmerksam, dass dann immer Änderungen innerhalb des Haushaltes kommen müssen. Leichte Verschiebungen gab es bisher immer.

Frau Simon, Controllerin Geschäftsbereich IV, ergänzte, dass dies immer in dem Teil des Haushaltes bleiben muss.

Frau Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zum Unterhalt/Vaterschaft S. 806 an

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bildung), antwortete, dass dies erst im Dienstleistungszentrum Familie enthalten war und jetzt wieder zum FB Bildung gehört, es handelt sich um eine strukturelle Verschiebung innerhalb des Haushaltes.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, fragte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen, hier zur Anzahl der Tagespflegepersonen an. Ist die für 2014 enthaltene Mehrsumme von 35.000 Euro für die Anzahl der geplanten 35 Tagespflegepersonen realistisch?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bildung), antwortete, dass erst mal der Beschluss zum Haushalt da sein muss. Dann kann geschaut werden, wie das Angebot genutzt und angenommen wird. Innerhalb des Produktes sind Verschiebungen möglich.

Es gab keine weiteren allgemeinen Anfragen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, schlug vor, dass sie die entsprechenden Seiten im Haushaltsplan mit seinen Produkten aufrufen wird und die Gelegenheit besteht, Rückfragen hierzu zu stellen, die die Verwaltung beantworten wird. Sie forderte Herrn Kramer auf, seinen Änderungsantrag dann zum entsprechenden Produkt einzubringen. Sie sagte die entsprechenden Seiten mit dem jeweiligen Produkt an: S. 799 keine Anfragen, S. 801 keine Nachfragen, Seite 803 keine Nachfragen, Seite 805 keine Nachfragen, Seite 807 keine Nachfragen, Seite 809 keine Nachfragen, Seite 811 keine Nachfragen, Seite 918 keine Nachfragen, Seite 920 keine Nachfragen, Seite 922 keine Nachfragen, Seite 923 keine Nachfragen, Seite 925 keine Nachfragen, **Seite 929 : Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, brachte hierzu seinen heute verteilten Änderungsantrag ein und begründete diesen mündlich. Er schlug vor, im Bereich HzE (Hilfe zur Erziehung) eine Kürzung von 250.000 Euro vorzunehmen und diese Mittel auf die verschiedenen Produkte auszugleichen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), schlug vor, diesen Änderungsantrag abzulehnen und begründete dies entsprechend:

1. Der Haushalt im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde bereits gegenüber 2013 reduziert. Eine weitere Reduzierung des Haushaltsansatzes würde ein erhöhtes Haushaltsrisiko bedeuten, was im Pflichtbereich der Einzelfallhilfen bei Betrachtung aktueller Fallzahlen nicht hinnehmbar wäre.
2. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Beschluss des Landtages hier vorweggenommen werden soll. Die Stadt besteht auch gegenüber dem Land auf Beibehaltung der bisherigen Höhe der Förderung in der Jugendpauschale und der Weiterführung des Fachkräfteprogramms. Eine Annahme des Antrages würde die Position der Stadt schwächen.

3. Die Freien Träger wurden seitens des Oberbürgermeisters aufgefordert, zu benennen, wie sie sich die Perspektiven u.a. im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vorstellen. Bisher liegt keine entsprechende Position vor, so dass inhaltlich nicht Stellung genommen werden kann.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte an, was passiert, wenn die Landeszuweisungen tatsächlich gekürzt werden oder gar nicht kommen?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass bisher vom Land noch keine Mitteilung erfolgt ist, dass diese Kürzungen in dem Bereich tatsächlich kommen werden. Bisher gibt es keinen Beschluss hierzu. Wenn die Stadt Halle bereits jetzt eine Deckung hierzu anbietet, ist dies kontraproduktiv und wird das Land geradezu zu einer Kürzung auffordern. Das wäre sehr unklug, vorseilend Entscheidungen zu treffen, wenn noch kein Beschluss des Landes hierzu vorliegt. Er empfiehlt, dies so zu belassen wie es im Haushalt jetzt enthalten ist und später ggf. dazu neu zu verhandeln, wenn das Land tatsächlich diese Kürzungen beschließt.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Finanzausschuss des Landes zur Jugendpauschale bereits den Beschluss zur Kürzung getroffen hat, dies heißt, es wären 1 Mio. Euro weniger als bisher da, wenn der Landtag das so bestätigt. Auch wenn er Sympathie für den Änderungsantrag von Herrn Kramer hegt, ist er dafür, dass erst der Haushalt beschlossen werden soll. Wenn die Kürzungen kommen, muss geschaut werden, wie dies abgedeckt werden kann. Eine Diskussion zu der Problematik hält er heute für wichtig. Es wird erwartet, dass die Verwaltungsspitze sich dem Land gegenüber klar positioniert.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach noch einmal an, dass er um die Ablehnung des Änderungsantrages von Herrn Kramer bittet, da erst der Beschluss des Landes hierzu abgewartet werden soll.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass es ähnlich einem Katze-Maus-Spiel ist. Wann das Land seinen Haushalt beschließt, ist momentan noch unklar. Bis dahin ist der Haushalt der Stadt gelaufen. Der Änderungsantrag könnte auch als Anreiz verstanden werden, dass wir mehr Mittel in die präventive Arbeit geben sollen. Es muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), machte eindringlich deutlich, dass sie immer davor gewarnt hat, in einem Bereich zu kürzen, um woanders diese Mittel rein zu geben. Im Bereich HzE wurde bereits drastisch gespart, hier sollten keine weiteren Kürzungen erfolgen. Praktisch hat so etwas nicht funktioniert und warum sollte dies künftig funktionieren?

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass sie inhaltlich Sympathie für den Änderungsantrag hegt, der Argumentation von Frau Brederlow aber folgen kann. Kürzungen im HzE-Bereich hält sie für unrealistisch, hier kann nicht noch mehr gespart werden. Deswegen würde sie den Änderungsantrag auch ablehnen.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass er nicht weiß, woher ansonsten die Deckung für diesen Bereich kommen sollte.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), unterbreitete den Vorschlag, dass er eine Beschlussvorlage vorlegen wird, wenn tatsächlich die Kürzungen vom Land hierzu kommen werden. Er würde sich dann mit der Kämmerei

verständigen, um zu schauen, woher die Mittel kommen können. Dann wird in der Vorlage auch eindeutig gesagt, dass die Kommune hier eine Regelung treffen musste, die Andere verursacht haben. Vor Dezember wird es keinen Beschluss vom Landtag zum Haushalt geben, da ist unser Haushalt durch.

Frau Wolff, Fachbereichsleiterin Finanzen, erklärte, dass dies aus dem Gesamthaushalt der Stadt gestemmt werden müsste. Woher genau, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte an, wann mit der angekündigten Beschlussvorlage zur Deckung dann zu rechnen sei und ob dies dann ein Nachtrag zum Haushalt wäre.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass erst der Haushaltsbeschluss des Landes hierzu abgewartet werden muss und dann damit die Entscheidung zu den Mitteln klar ist. Es wäre kein Nachtrag zum Haushalt. Frühestens im Februar/März 2014 könnte dazu etwas vorgelegt werden.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte an, ob in der Beschlussvorlage dann die gleiche Summe wieder eingestellt wird, die jetzt drin ist, wenn es zu den Kürzungen durch das Land kommt und dann bleibt die Frage, nach der Herkunft dieser Mittel.

Frau Wolff, Fachbereichsleiterin Finanzen, wies erneut darauf hin, dass im Gesamthaushalt der Stadt geschaut werden müsste, woher dann Mittel genommen werden können. Wenn es zu Mindereinnahmen kommt, falls das Land kürzt, muss ein anderer Weg gegangen werden. Es sei denn, es gibt noch mehr Einnahmen als geplant waren. Es kann aber nicht jetzt schon, vorab einer Entscheidung im Land, von Kürzungen ausgegangen werden und vorab versucht werden, dies zu kompensieren. Das wäre ein falsches Signal an das Land.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., verwies darauf, dass die Freien Träger eine Planungssicherheit benötigen.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass er heute noch keine Summe nennen kann, falls es zu den Kürzungen des Landes kommt. Das Problem wurde erkannt, dass der Finanzausschuss des Landes hierzu bereits einen Beschluss getroffen hat. Er kann keine Zusage machen, zu wie viel Prozent eine Kompensierung der dann fehlenden Summe vorgeschlagen werden kann. Wie bereits Frau Wolff mitgeteilt hat, prüft die Verwaltung dann eine Deckungsmöglichkeit. Hier werden der Geschäftsbereich I und Geschäftsbereich IV eng zusammen arbeiten, um etwas vorlegen zu können.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat darum, die Diskussion jetzt zu beenden, da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt und eine falsche Signalwirkung in Richtung Land jetzt fehl am Platz wäre.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, machte abschließend darauf aufmerksam, dass die Stadt sich seit Jahren immer mehr aus der präventiven Arbeit zurück gezogen hat und dieser Aspekt auch als Tatsache benannt werden muss.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss für die Verwaltung zur Erstellung einer entsprechenden Vorlage erfolgen kann, da der Zeitpunkt verfrüht wäre.

Deswegen zog er seinen Änderungsantrag zurück und kündigte an, bei Kürzungen des Landes in diesem Bereich eine Beauftragung der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss zu beantragen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, stellte fest, dass es keine weiteren Wortäußerungen hierzu gibt.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, führte die Aufrufe der entsprechenden Haushaltsseiten fort.

Seite 928 keine Anfragen, Seite 929 keine Anfragen,

Seite 931 Anfrage von Herrn Ahrens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den Einsparungen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), verwies auf die schriftliche Beantwortung, die auf der Homepage nachzulesen ist.

Seite 932 keine Anfragen, Seite 934 keine Anfragen, Seite 938 keine Anfragen, Seite 940 keine Anfragen,

Seite 943 Anfrage Frau Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Personal, hier gibt es eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2013. Was verbirgt sich dahinter?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass die Personalkosten analog dem Vorjahr sind. Hier sind die sozialpädagogischen Teams enthalten, also eine Mischung verschiedener Aufgabenbereiche. Dies hat also einen strukturellen Hintergrund.

Seite 944 keine Anfragen, Seite 946 keine Anfragen, Seite 947 keine Anfragen, Seite 949 keine Anfragen, Seite 951 keine Anfragen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, verwies darauf, dass anschließend der investive Bereich kommt, welcher ohnehin nur Nullen enthält. Damit wäre der Teil des Haushaltes des Fachbereiches Bildung, welcher den Jugendhilfeausschuss tangiert, abgeschlossen. Sie sprach an, dass es jetzt um den Stellenplan, also das Personal im FB Bildung, geht. Sie verwies darauf, dass es extra einen Ausschuss für Personalbedarfsplanung gibt, welcher sich mit den Personalbedarfen, hier insbesondere mit den kw-Vermerken, der einzelnen Fachbereiche beschäftigt. Es gibt mehrheitlich sehr kritische Stimmen zu den geplanten Stellenkürzungen und kw-Vermerken aus der Verwaltung als auch den Fraktionen. Der Stellenplan kann nicht so behandelt werden, wie der sächliche Teil des Haushaltes, auch wenn dieser zum Haushalt dazu gehört. Sie sprach an, einen Vorschlag unterbreiten zu wollen, wie damit umgegangen werden sollte.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, verlas ihren Änderungsantrag:

1. Die im Stellenplan für den Fachbereich Bildung ausgewiesenen kw-Vermerke werden abgelehnt.
2. Sollte der Ausschuss für Personalbedarfsplanung kw-Vermerke im FB Bildung bestätigen, werden diese zur Deckung des Mehrbedarfs genutzt.
3. Wird der Personalmehrbedarf im FB Bildung nicht bestätigt, sieht der Jugendhilfeausschuss die Erfüllung der Pflichtaufgaben gefährdet.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte nach dem Mehrbedarf von 7,5 Personalstellen an.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), erinnerte daran, dass dies die bereits erwähnten Stellen vom Bereich Unterhalt/Vaterschaft sind, welche vom DLZ Familie wieder zurück in den FB Bildung gekommen sind.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, fragte zu dem in der Beschlussvorlage „Richtlinie zur Tagespflege“ enthaltenem Stellenmehrbedarf von 1,5 mit einer E10 an, da diese hier noch nicht mit enthalten sind.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass hierzu auch noch kein Beschluss vorliegt. Die Beschlussvorlage steht heute noch auf der Tagesordnung zur Behandlung an. Wenn es einen Beschluss dazu gibt, handelt es sich um einen Stellenmehrbedarf für den FB Bildung.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass er im Bildungsausschuss gefragt worden ist, ob dem Haushaltsplan zugestimmt werden kann, dies hat er bejaht. Falls wegen dem Personalbedarf und den kw-Vermerken von Seiten des Jugendhilfeausschusses keine Zustimmung zum Haushalt erfolgen würde, schlägt er vor, diesen Teil separat zu behandeln. Dem sächlichen Teil, der heute abgearbeitet worden ist, sollte auf jedem Fall zugestimmt werden. Bezüglich des Stellenplanes steht noch die Entscheidung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung und des Finanzausschusses aus. Der Stadtrat trifft die Entscheidung zum Haushalt einschließlich des Stellenplanes. Er appelliert an den Jugendhilfeausschuss den Haushalt nicht insgesamt wegen dem Stellenplan abzulehnen, sondern zumindest den sächlichen Teil zu befürworten, da es hier keine offenen Fragen mehr gibt.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach an, dass der Bildungsausschuss als beratender Ausschuss zum Haushalt eine Empfehlung abgegeben hat. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Wenn nicht beschlossen wird, wie wird dann hier vorgegangen?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass der Jugendhilfeausschuss entsprechend der Gesetzeslage eine Sonderrechtsfunktion hat. Es handelt sich hier um einen beschließenden Ausschuss, welcher nach dem SGB VIII Teil des Jugendamtes ist. Zu dem jetzt zur Verfügung gestellten Teil des Haushaltes, kann der Jugendhilfeausschuss beschließen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, verdeutlichte, dass ein Beschluss im Jugendhilfeausschuss zum Haushalt hier den Teil des Fachbereiches Bildung betrifft, der die Aufgaben des Jugendamtes wahrnimmt.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), verwies darauf, dass der Jugendhilfeausschuss nochmals eingeladen werden muss, wenn sich dies als zwingend erforderlich herausstellen sollte. Dann würde das kurzfristig ohne Einhaltung von Fristen und Formen sicher in einer Sondersitzung erfolgen müssen. Sollte es Widerspruch zu dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss geben, wäre dies sicher rechtsformell schwierig, so dass kurzfristig eine Einberufung des Jugendhilfeausschusses erforderlich würde.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass in den Ausschüssen deutlich wird, dass jeder Ausschuss bestätigt, wie wichtig alle Aufgaben in seinem Bereich und demzufolge das Personal sind. Wenn alle Ausschüsse in dieser Frage so handeln, wird es schwierig für den Ausschuss für Personalbedarfsplanung. Fakt ist, das Personal gespart werden soll.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass eine Rückmeldung an den Ausschuss für Personalbedarfsplanung zu den Entscheidungen gegeben werden

muss. Der Jugendhilfeausschuss muss heute zu dem Teil des Jugendamtes entscheiden, wie damit verfahren werden soll.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach an, dass er abgesehen von den kw-Vermerken auch mit den ku-Vermerken nicht zufrieden ist. Der Jugendhilfeausschuss muss sich heute positionieren. Wie sich der Finanzausschuss und Stadtrat dazu positionieren werden, ist eine andere Sache.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), verwies eindringlich darauf, dass noch in diesem Jahr ein Haushaltsbeschluss benötigt wird. Wenn der Jugendhilfeausschuss den Stellenplan gesondert ansieht und hierzu keinen Beschluss treffen wird, kommt er evtl. an einer Sondersitzung nicht vorbei. Die Kommune wird kürzen müssen, das kann nicht die Verwaltung allein tun, hier muss der Stadtrat entscheiden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zuerst zur Abstimmung des Haushaltes, ohne den Stellenplan, auf:

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief anschließend den von ihr gestellten Änderungsantrag zur Beschlussfassung auf:

1. Die im Stellenplan für den Fachbereich Bildung ausgewiesenen KW-Vermerke werden abgelehnt.
2. Sollte der Ausschuss für Personalbedarfsplanung KW-Vermerke im FB Bildung bestätigen, werden diese zur Deckung des Mehrbedarfs genutzt.
3. Wird der Personalmehrbedarf im FB Bildung nicht bestätigt, sieht der Jugendhilfeausschuss die Erfüllung der Pflichtaufgaben gefährdet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, stellte fest, dass dem Haushalt des FB Bildung, hier Teil des Bereiches Jugendamt, ohne den Stellenplan des FB Bildung, zugestimmt worden ist.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Freier Träger) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage V/2013/12027)
Vorlage: V/2013/12214**

Diskussion siehe unter TOP 5.1

Abstimmungsergebnis: Zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendarbeit nach § 11,13,14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2014 in mindestens gleichem Umfang wie für das Jahr 2013 fest. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt im Haushaltsansatz Hilfen zur Erziehung (HzE) 1.36303 eine Kürzung von 250.000 Euro auf 29.975.745 Euro zu realisieren.

Die frei werdenden Mittel in Höhe von 250.000 Euro werden der bedarfsgerechten Ausstattung der Haushaltsposten 136201 Jugendarbeit (LB I, LB II, LB X, LB XII); 136301 Jugendsozialarbeit (LB III, LB IV, LB V, LB VI, LB VII, LB VIII); 136302 Förderung der Erziehung in der Familie (LB IX, LB XI) analog der Kürzungen der Landeszuweisungen 2014 zugeführt.

Der Jugendhilfeausschuss sieht dies als zwingend notwendig an, um die erwarteten Mindereinnahmen der Landeszuweisung in der Jugendpauschale, dem Fachkräfteprogramm, Förderung der Familienbildung auszugleichen und damit die Förderhöhe des Jahres 2013 sicherzustellen.

Da bereits Kürzungen zwischen dem Haushaltsansatz HzE 2013 zum Ansatz 2014 in Höhe von über 1.000.000 Euro vorgesehen sind, vertraut der Jugendhilfeausschuss den Möglichkeiten des Jugendamtes mittels neuer Steuerungsmodelle auch die Erhöhung von 250.000 Euro zu realisieren.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12219**

Diskussion siehe unter TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

4. Die im Stellenplan für den Fachbereich Bildung ausgewiesenen KW-Vermerke werden abgelehnt.
5. Sollte der Ausschuss für Personalbedarfsplanung KW-Vermerke im FB Bildung bestätigen, werden diese zur Deckung des Mehrbedarfs genutzt.
6. Wird der Personalmehrbedarf im FB Bildung nicht bestätigt, sieht der Jugendhilfeausschuss die Erfüllung der Pflichtaufgaben gefährdet.

zu 5.2 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11920

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief die Beschlussvorlage zur 2. Lesung auf. Sie sprach an, dass heute dazu aktuelle Unterlagen den Mitgliedern vorgelegt worden sind. Es handelt sich hierbei um den Austausch des Deckblattes, der Anlage 1 und der Synopse.

Sie wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Wort „in“ zu streichen ist, so dass dieser jetzt lautet: „Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).“ Dies war erforderlich, da es sich um die Satzung für den EB Kita handelt. Sie sprach an, dass zwei Änderungsanträge von Fraktionen zu dieser Beschlussvorlage eingegangen sind und den Mitgliedern vorliegen.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin und begründete diesen kurz. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den im Änderungsantrag enthaltenen Punkt 2 zu übernehmen.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., begründete den vorliegenden Änderungsantrag ihrer Fraktion. Wenn dieser Änderungsantrag heute beschlossen wird, sieht sie auch bei der Kostenbeitragsatzung Kita die Zustimmung zu den 4 Euro bei den Betreuungsstunden.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung) erläuterte, dass die Verwaltung bei den 50 Wochenstunden bleibt. Für Stundenbedarfe darüber hinaus können Einzelfallregelungen getroffen werden. Eine Regelung per Satzung ist nicht notwendig.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass die Satzung auch Auswirkungen auf die freien Träger haben wird, da diese sich an der Satzung des EB Kita durchaus auch orientieren werden. Die 4€-Regelung sei nur für den Zukauf in besonderen Situationen gedacht (Arztbesuch); sie soll nicht gelten, wenn 10h zusätzlich benötigt werden. Sie hält eine Regelung für erforderlich, dass die Familien, die über die 50 Stunden hinaus Bedarf anmelden, diesen Bedarf auch nachweisen müssen. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei um eine geringe Anzahl von Eltern, welche auf Grund besonderer Situationen, diesen Zusatzbedarf anmelden. Tatsächlich sind es gegenwärtig bei ihr in den Kindertageseinrichtungen nur 6 Eltern, in vorhergehenden Jahren waren es auch mal 12 Eltern. Aber diese Ausnahmeregelung hält sich in Grenzen. Überwiegend sind es Alleinerziehende, welche auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind oder Eltern, welche durch Arztbesuche etc. hiervon Gebrauch machen müssen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung) sprach an, dass immer die Absicherung des Kindeswohles gewährleistet sein muss. Bei

einer entsprechenden Formulierung hierzu kann die Verwaltung mitgehen, da der Passus eines „Bedarfsnachweises“ eine gute Möglichkeit einer Regelung ist. Es handele sich immer um eine Einzelfallprüfung.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), war der Auffassung, dass hier nicht über normale Stufen der Bedarf gedeckt werden kann. Er befürwortete ebenfalls die Aufnahme hinsichtlich eines Bedarfsnachweises. Dies wird als Möglichkeit im Ermessensfall nach Absprache mit den Eltern angesehen. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung nach Bedarf möglich.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, betonte, dass sie eine Formalisierung für notwendig hält. Klar sei aber auch, dass für den individuellen Einzelfall nicht 4 € genommen werden können.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung) schlug vor, dass die Verwaltung hierzu eine entsprechende Formulierung finden wird.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), schlug hierzu vor, sich an einer Formulierung aus dem „alten“ KiFöG zu orientieren.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kündigte an, den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück zu ziehen, wenn die Formulierungen deutlich darauf verweisen, dass es sich um Einrichtungen des EB Kitas handelt.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung) antwortete, dass dies zu entnehmen ist, dass es sich um Kindertageseinrichtungen der Stadt handelt.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass für den Hort auch Änderungen gewünscht sind. Es geht hier auch um die Betreuung während der Ferienzeit.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass die 25-Stunden-Regelung für ausreichend angesehen wird.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), wies darauf hin, dass im Gesetz der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz definiert ist. Hierzu ist die Rede von „bis zu“ 6 Stunden. Eine entsprechende Betreuungsstufe sollte hierzu da sein.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), verwies darauf, dass die Verwaltung mit dieser Satzung die Einrichtungen des EB Kitas meint.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass den Eltern eine Wahlmöglichkeit angeboten werden muss. Von daher müssen beide Betreuungsstufen erhalten bleiben. Die Eltern können auch weniger Stunden als für einen Ganztagsplatz erforderlich ist, beantragen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, stimmte dem Anliegen von Frau Plättner zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum § 5 der Satzung **zur Einzelabstimmung nach Abschnitt A und B auf** und erwähnte, dass die Verwaltung vorab hierzu Zustimmung – auch in Bezug auf einen Bedarfsnachweis – signalisiert hat.

Beschlussvorschlag:

Der § 5 Leistungen wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt A: (Betreuung in einer Tageseinrichtung) wird wie folgt ergänzt:

Betreuungsstufe 7 (in der Regel 11 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 11 Stunden pro Tag maximal bis zu 55 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 7 vor.

Betreuungsstufe 8 (in der Regel 12 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 12 Stunden pro Tag maximal bis zu 60 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 8 vor.

Der Abschnitt B: (Betreuung von Schulkindern)

Die Betreuungszeitstufe 7 (alt) entfällt.

(Die Betreuungsstufen im Abschnitt B werden entsprechend der Reihenfolge verändert.)

Abstimmungsergebnis zu:

Einzelabstimmung zu

Abschnitt A: Einstimmig zugestimmt

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Einzelabstimmung zu

Abschnitt B: Einstimmig zugestimmt

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur **Abstimmung der Vorlage** auf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117**

Diskussion siehe unter TOP 5.2

Abstimmungsergebnis: Zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten **das Dienstleistungszentrum Familie mit seinem Platzvermittlungsservice und** die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.

2. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern jeweils für mindestens einen Monat im Voraus in der Regel verbindlich für ein Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. **Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über den Besuch von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.:
V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195**

Diskussion und Beschluss siehe unter TOP 5.2

zu 5.3 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass heute die 2. Lesung zur Kostenbeitragssatzung ist. Es liegen heute dazu die Beantwortungen der Fragen aus dem JHA vom 10.10.13 als auch ein überarbeiteter Satzungsentwurf und demzufolge auch eine aktuelle Synopse vor. Weiterhin liegen drei Änderungsanträge von Fraktionen zur Behandlung den Mitgliedern vor.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), fragte nach dem Unterschied zwischen Benutzungssatzung und Kostenbeitragssatzung für die Kitas an.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, antwortete, dass die Benutzungssatzung ausschließlich für die Einrichtungen des EB Kitas und die Kostenbeitragssatzung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle gelten.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion zum § 6 der Satzung.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass dieser Änderungsantrag im Ausschuss des EB Kita besprochen worden ist.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, sprach an, dass die Verwaltung sich den Änderungsantrag angeschaut hat. Inhaltlich kann die Verwaltung sich dem Gedanken anschließen. Zur Verwaltungsvereinfachung unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, dass Familien mit Schulkindern gemäß Absatz 1 auf Antrag auf Kostenermäßigung für den Hort freigestellt werden.

Er verwies darauf, dass aktuelle Unterlagen heute den Mitgliedern vorliegen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, fragte den Antragsteller, ob diese mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen können.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, stimmte dem zu.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte, wo die Antragstellung dann erfolgen soll.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, antwortete, dass die Umsetzung noch besprochen wird und nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, brachte beispielhaft den Fall einer Familie mit einer 4-Kind-Familie und fragte, auf welcher Basis hier die Berechnung erfolgen würde.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, antwortete, dass erst die Prüfung nach Landesgesetz und dann die Prüfung, welche Kinder in der Familie sind, erfolgen würde. Er erläuterte dies näher.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass zur Kompensierung der Mehrkosten die jüngeren Kinder herangezogen werden sollen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies darauf hin, dass nach dem Landesgesetz dies so nicht möglich ist.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), fragte an, wie sich das in Familien mit 3 Kindern verhält, bei denen 2 Kinder im Hort sind und das jüngste Kind noch im Krippenalter ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass hier 2x 60 Euro + die Kosten für das Krippenkind anfallen würden. Dann würde die Landeskappung hier nicht greifen.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), stellte fest, dass dann der Änderungsantrag das nicht hergibt. Sie sprach an, dass sie hierbei befangen wäre, da sie zwei große Kinder und ein Krippenkind hat.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Die Kostendeckung sollte aus dem Haushalt der Stadt Halle realisiert werden, da die Fallzahlen nicht so erheblich sind. Er wies darauf hin, dass bei diesem Änderungsantrag der Fall von Frau Pohl berücksichtigt wäre.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), verdeutlichte, dass, welchen Beschluss der Jugendhilfeausschuss auch immer fassen wird, das Ganze dann auch umsetzbar sein muss. Bei beiden Änderungsanträgen wurde keine Kostendeckung benannt, dies hält er für sehr ungünstig.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte nach den Zahlen des EB Kita in der heute ausgeteilten letzten Seite.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, verwies hier auf die Situation aus dem Ausschuss des EB Kita im Oktober 2013. Die Anhebung der Kappungsgrenze von 260 Euro auf 285 Euro hat folgende Auswirkungen: Aktuell waren im EB Kita 242 Kinder und 17.600 Euro Kappungsbetrag (bei 260 Euro). Die neue Situation (285 Euro) ist bei 188 Kindern und 14.312 Euro Kappungsbetrag. Der Vorschlag von Frau Dr. Brock, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, im Ausschuss des EB Kita bzgl. des 3. Kindes wurde auf der letzten Seite beispielhaft dargestellt.

Anfrage Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), ob in der neuen Regelung von 285 Euro schon die Landeskappung voll eingerechnet worden ist?

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, antwortete, dass dies hier nicht mit eingerechnet worden ist. Erst waren die 260 Euro berechnet worden und jetzt ist die aktuelle Situation bei 285 Euro.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte an, über was dann jetzt geredet wird?

Herr Seidler, Controller EB Kita, wies darauf hin, dass diese Frage hier jetzt nicht gleich beantwortet werden kann, dies muss erst berechnet werden.

Herr Ahrens, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass bei Einführung einer starren Kappungsgrenze diese eingefügt werden und die Differenz getragen werden muss. Geht keine Kappungsgrenze verloren?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass unsere Kappung entsprechend der Landeskappung erfolgt. Es wäre schwierig den Festbetrag zu erhöhen oder die Variante, Freistellung beim 3. Kind, zu wählen.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach sich für den Änderungsantrag der CDU aus, da dieser hierzu verständlicher ist. Es geht um 188 Kinder aktuell. Die Kinder, welche bei dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, aufgefangen werden sollen, sind weniger, die das betreffen würde. Der CDU-Antrag ist schlüssiger für ihn, deswegen favorisiert er diesen.

Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, sprach sich auch für den CDU-Fraktion mit der Kappungsgrenze aus. Sie ging kurz auf die Situation mit der Kappungsgrenze ein, welche damals in der Diskussion 2009 entstanden war.

Frau Brederlow, Stadt Halle, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), erklärte, dass es künftig per Gesetz anders sein kann und die Kommune die Prüfung/Verwaltung vornehmen muss. In Magdeburg ist das 3. Kind grundsätzlich freigestellt. Sie überlegt, ob für Halle diese Regelung auch getroffen werden könnte, es wäre zumindest verwaltungsvereinfachender.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), präzisierte, dass es dann immer das Kind im Hort sein wird, welches freigestellt sein wird.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, kritisierte den Gedanken, dass nur aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht berücksichtigt werden sollte.

Frau Raab, FDP-Fraktion, meinte, dass die Frage des Verwaltungsaufwandes nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass sie es positiv angesehen hätte, wenn die beiden Antragsteller sich auf einen gemeinsamen Antrag hätten einigen können. Da dies nicht erfolgte, sprach sie an, dass jetzt zu den beiden vorliegenden Änderungsanträgen abgestimmt werden sollte und mit dem weiterführenden Änderungsantrag begonnen werden muss.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), stellte fest, dass der weitergehende Änderungsantrag der Antrag der CDU-Fraktion sei. Von daher musste der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuerst abgestimmt werden.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zuerst zur Abstimmung den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf:

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6

Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

(3) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 Euro pro Monat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen

Anschließend rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, den **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschlag:

§ 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung/ Übernahme des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kindern, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.**
- (2) Lässt eine Familie mehr als zwei Kinder gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle betreuen, ist auf Antrag nur die Gebühr für die beiden jüngsten Kinder zu erheben. Diese Ermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung nach Absatz 1 gewährt.**
- (3) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).
- (4) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei 1 Enthaltung

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion rief den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**, zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen“

- Je angefangene Stunde 4 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf:

Geänderte Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212**

Diskussion und Beschluss siehe unter TOP 5.3

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)";
Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165**

Diskussion und Beschluss siehe unter TOP 5.3

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertrageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/20113/11915
Vorlage: V/2013/12189**

Diskussion und Beschluss siehe unter TOP 5.3

zu 5.4 Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, begrüßte Herrn Pohl vom Fachbereich Planen, zur Vorstellung der Spielflächenkonzeption und sagte diese als 1. Lesung an.

Herr Pohl, FB Planen, sprach an, dass die erste Spielflächenkonzeption im Jahr 2000 und die Fortschreibung im Jahr 2006 durch den Stadtrat beschlossen worden ist. Die Verwaltung wurde per Beschluss im Jahr 2010 beauftragt, diese Spielflächenkonzeption zu aktualisieren. Dies war ein längerer Prozess unter Beteiligung vieler Akteure. U.a. haben die AG Spielplätze, der Fachbereich Umwelt, Abt. Stadtgrün, der GB Bildung und Soziales und der Kinder- und Jugendbeauftragte hierbei mitgewirkt. Er stellte diese Konzeption anhand einer gegliederten Präsentation vor und erläuterte Wesentliches hierzu.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dankte Herrn Pohl für seine Ausführungen und sprach an, dass die Spielflächenkonzeption in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2013 vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: Vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - o für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und
 - o für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.

zu 5.5 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, führte in die Vorlage ein, erklärte die Ansätze und die Ziele der vorgelegten Richtlinie, sowie die Bezüge zur gesetzlichen Vorgabe.

Frau Raab, FDP-Fraktion, fragte zur Tabelle auf Seite 6 an, hier sind die Kosten Tagespflege geringer als in einer KITA.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, erläuterte, dass die Kostensätze gleich anzusehen sind. Der Zuschuss der Stadt ist mit mehr als 50 % dabei. Eltern haben die Wahlmöglichkeit, welche Art Betreuung sie für ihr Kind wünschen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, fragte nach der Definition bei den Führungszeugnissen, da hier im § 7 vom einfachen/erweiterten Führungszeugnis die Rede ist.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, erklärt, dass das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gemeint ist.

Frau Raab, FDP-Fraktion, meinte, dass dies besser formuliert werden sollte, da dies missverständlich ankommt.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), stimmte dem zu.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte nach § 5, Abs. 2 und der rechtlichen Grundlage für diesen Paragraphen.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, erklärte, dass das Gesetz über die gewerbliche Nutzung dies vorschreibt. Die Wohnung, welche zur Tagespflege genutzt werden soll, muss der Kind gerechten Nutzung entsprechen. Sie sprach an, dass Prüfverfahren vorab laufen als auch die Erteilung von Pflegeerlaubnissen hierzu erfolgen müssen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bildung) ergänzte, dass es hier um die Umnutzung privater Räume für gewerbliche Nutzungszwecke geht.

Frau Ute Haupt, Fraktion Die LINKE., fragte zum § 8, den benannten Vertretungsmöglichkeiten bei der Tagespflege an.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin, Fachbereich Bildung, antwortete, dass die Tagespflegepersonen sich um eine Vertretung selbst kümmern müssen.

Herr Ahrens, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erkundigte sich nach dem jetzigen Stundensatz bzw. den Gesamtkosten und woher das Personal in der Verwaltung hierfür kommt.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin, Fachbereich Bildung, bestätigte die Kosten in Höhe von 384 € für einen Tagespflegeplatz.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bildung), sagte zur Personalfrage, dass es eine Zusage seitens des Geschäftsbereich Finanzen zur Vorlage und damit zu den finanziellen Auswirkungen gegeben habe. Wenn ein Beschluss dazu vorliegt, muss nach einer Lösung zur Umsetzung geschaut werden.

Anfrage Herr Ahrens, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, zu den Anhörungsprotokollen hierzu.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin, Fachbereich Bildung, antwortete, dass Anhörungen hierzu gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, zur Abstimmung der Vorlage** auf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

zu 5.6 Prüfverfahren für die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: V/2013/11764

Frau Schöps, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, gab eine kurze Erläuterung zur Vorlage und verwies auch auf den Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss hierzu. Es erfolgte eine Prüfung durch die Verwaltung, rechtlich auch zum geforderten Kriterienkatalog. Das ist so nicht möglich. Es muss aber ein Prüfverfahren geben, damit der Träger weiß, welche Unterlagen er einreichen muss und wie die Kostenregelung ist.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte nach dem Prüfverfahren der letzten zwei Jahre. Wenn ein Träger mehrere Leistungsbereiche hat, ist es nicht legitim, die gesamte Leistungsbreite zur Grundlage zu nehmen. Auch für die Heranziehung der Steuererklärung würde dies zutreffen, da diese das nicht nur für den Kita-Bereich aussagt. Es sollte hier der Passus, dass in diesem Fall eine Einnahmeüberschussrechnung ausreichen sollte, aufgenommen werden. Spendengelder oder Abschreibungen im Pflegebereich dürfen ihrer Ansicht nach hierfür nicht mit herangezogen werden.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), erklärte, dass diese Frage mehrfach beantwortet worden ist. Die Ansicht des Landesgesetzgebers ist, dass der Träger sich in seiner Gesamtheit erheblich an den Kosten beteiligen soll. Die Frage ist, ob ein Träger in seiner Gesamtgröße in der Lage ist, seine Kosten zu übernehmen. Es muss geprüft werden, ob ein großer Träger die 5%ige Eigenbeteiligung bringen kann. Bei einem kleinen Träger, bspw. mit einer Kita von 40 Plätzen, sieht das sicher schon anders aus. Es muss immer eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Frau Schöps, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, ergänzte, dass auch im § 74 SGB VIII steht, wann ein Träger zu prüfen ist. Die Herangehensweise in Magdeburg wurde hier ebenfalls angeschaut. Der Träger muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden. In Magdeburg gibt es ca. 5,6 Träger, die das in ihrer Gesamtheit einreichen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), bezog sich auf das neue KiFöG LSA und definierte die Sachkosten nach ihrer Ansicht.

Frau Schöps, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, erwiderte, dass sie diesbezüglich nachschauen werde. Sie verwies auf einen vorliegenden Beschluss des

Jugendhilfeausschusses zu den Sachkosten. Sie sicherte jedoch zu, hierzu nochmals beim Land anzufragen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), verwies dann darauf, dass für die Kostendefinition die Kosten einer vergleichbaren Einrichtung berücksichtigt werden muss. Es wurden eigene Hausmeister eingestellt, das sind Personalkosten und keine Sachkosten. Hierzu möchte sie eine klare Definition haben.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), erklärte, dass dies berücksichtigt worden ist.

Herr Ahrens, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, fragte an, ob es eine Grenze für diese 5%ige Eigenbeteiligung gäbe.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), erklärte, dass sich die 5 % an den Sachkosten orientieren. Es sind die Trägereinkünfte zu berücksichtigen. Die Frage ist, wer der Träger der Kita ist.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das in der Begründung dargestellte Prüfverfahren hinsichtlich der Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Enthaltungen

Die abschließende Anfrage, wie jetzt die Verwaltung das Verfahren handhaben wird, wurde dahingehend beantwortet, dass die Verwaltung ihr Prüfverfahren hat und die Träger jetzt wissen, wie die Verwaltung hierzu verfährt. Dies gehört zum Verwaltungshandeln.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme am Projekt
"Kinderfreundliche Kommune"
Vorlage: V/2013/12014**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Behandlung auf.

Frau Wießner, CDU-Fraktion, sprach die Stellungnahme der Verwaltung an und fragte nach den nicht verbrauchten Fördermitteln 2013.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner Fachbereich Bildung, nannte den Betrag von ca. 20 T€.

Herr Trömel, Fraktion Die LINKE, fragte nach der Haltung des GB I zu dem Vorschlag, die Haushaltsstelle im GB I ansiedeln zu wollen.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), erläuterte, dass es sinnvoller wäre, diese Haushaltstelle im Geschäftsbereich I anzugliedern, da die laut Antrag gewünschte Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ die gesamte Stadt betrifft.

Mit diesem Titel könnte die gesamte Stadt repräsentieren. Dies kann nicht im GB Bildung und Soziales haushaltstechnisch angegliedert werden. Die Haushaltslage ist allgemein bekannt und diese Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Er informierte, dass der GB I die Angliederung der Haushaltsstelle bei sich abgelehnt hat und die Haushaltstelle im GB IV sein soll. Vor diesem Hintergrund muss er diesen Antrag für seinen GB ablehnen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erklärte, dass sie dann auch dagegen stimmen werde.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sah dies ebenso.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Halle als Pilotkommune am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“. Die erforderliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wird zu diesem Zweck schnellstmöglich durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten und Beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Quartalsbericht zu HzE und zur Auswertung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita

Der Quartalsbericht zu HzE und Kita wird auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses per E-Mail versendet und im Session hinterlegt.

zu 8.2 Bericht zu Inklusion

Zum Bericht Inklusion erklärte **Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung)**, dass der Fachbereich Bildung momentan noch keinen Bericht vorlegen kann, da die Untersetzung mit/durch Fakten noch Arbeit benötigt.

Sie geht davon aus, dass dieser Bericht im Frühjahr 2014 vorgelegt werden kann.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Themenspeicher

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der Themenspeicher für JHA Dezember den Mitgliedern vorliegt. Hierzu gab es keine Nachfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

Die öffentliche Sitzung war um 19.40 Uhr beendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in